

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

28. Jahrgang

Ausgabe 01 / 2019



Tag der offenen Tür
Seite 4

**Lust auf Besuch
aus Südamerika?**
Seite 4

Vitalsport - Meditation
Seite 6

**Weißdorn
Arzneipflanze 2019**
Seite 8

**Wie lange gibt
es Kindergeld?**
Seite 9

**Wahl des
Bürgermeisters**
Seite 16

**Wahl der
Gemeindevertretung**
Seite 18

**Strandbote
Termine für 2019**
Seite 21

**Anglerverein
„Kirrblick“ e.V.**
Seite 22

**Pflegestützpunkt
Ribnitz-Damgarten**
Seite 22

**Veranstaltungen der
KT-GmbH**
Seite 23

Die Kirchgemeinden
Seite 25

**Mudder Möllersch
und das Neue Jahr**
Seite 26

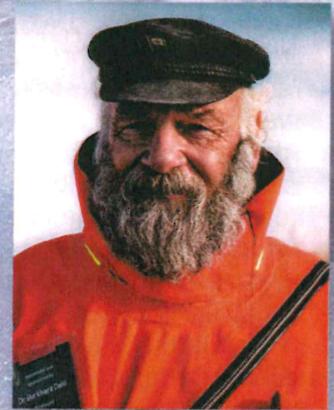


Das vergangene Jahr 2018 war für die Zingster DGzRS ein sehr bewegtes. Der langjährige erste Vormann Siegfried Tornow (Bild rechts) ist im Januar 2018 schwer erkrankt. Nach einem Schlaganfall, in dessen Folge er einseitig gelähmt bleibt, fällt er vollständig und dauerhaft aus.

Die Rettung in Seenot gera-

Stabwechsel bei der DGzRS in Zingst

tener Schiffe war in unserer Region schon immer ein wichtiges Thema. Es war ein langer Weg, bis endlich 1872 die erste Zingster Rettungsstation entstand. Damit ist sie eine der ältesten an der deutschen Ostseeküste. Bis dahin waren die Besatzungen kentender Schiffe selbst in Küstennähe dem sicheren Tode geweiht. Bis 1907 fuhren Freiwillige, vor allem Fischer und Seeleute, mit einem einfachen Fischerboot auf die raue See hinaus, um Leben zu retten.



Dann spendete die im sächsischen Görlitz lebende Witwe Margarete Scherlock ein seetüchtiges Ruderboot.





Siegfried Tornow in seinem Element - als Erster Vormann im Seenotrettungsboot „Zander“

einsetzbar. Bis 1990 halfen die Zingster Rettungsmänner vor allem von Land aus mit Raketenapparaten. Erst 1992 kam es wieder zu regelmäßigen Rettungseinsätzen, sowohl auf der Ostsee, als auch auf dem Bodden.

Die „Wende“ brachte nicht nur unserer einheimischen Bevölkerung die Freiheit, mit ihren Booten die Ostsee zu befahren, auch Urlauber und Touristen sind in großer Zahl auf unseren Gewässern zu finden. Aber, so wissen die Zingster Seenotretter, nicht alle, die sich darauf tummeln, sind richtig vorbereitet und entsprechend ausgerüstet. So manchem Freizeit-Kapitän fehlen auch Kenntnisse über die natürlichen Gegebenheiten, die ihn auf seiner Route erwarten können, wie zum Beispiel Wind, Strömung, Wassertiefe. Zu den Vorbereitungen auf einen Törn gehört u. a. genau wie bei einer Autoreise eine gute Vorbereitung.

Im April 1993 gab es in Zingst einen guten Grund zum Feiern: Das neue **Seenotrettungsboot „Zander“** erhielt seine Taufe. Das 7 m lange und 2,50 m breite geschlossene seewasserbeständige Ganzaluminiumboot zeichnet sich durch hohe Seetüchtigkeit sowie gute Manöviereigenschaften aus und richtet sich nach einer Kenterung von selbst wieder auf. Für den Betrieb dieses Bootes sind 3 Mann auf dem Boot und 2 Mann an Land nötig, die die Zugmaschine fahren und damit den „Zander“ im

Unter dem Namen „De beiden Ollings“ tat es fast 50 Jahre lang auch bei schwerstem Wetter seinen Dienst. Es vervollständigte die schon vorhandenen bewährten Rettungsmittel, wie zum Beispiel Hosenboje - mit ihr wurden Schiffbrüchige von den verunglückten Schiffen geborgen - und Raketenapparat. Mit letzterem wurden bis zu 160m lange Leinenverbindungen zwischen Ufer und Schiff hergestellt und somit der

Einsatz der Hosenboje ermöglicht. Unter dem Kommando tüchtiger Vormänner fuhr das Boot unzählige Einsätze, wurde zum unentbehrlichen Hilfsmittel. Seinen Platz fand es zusammen mit dem extra dafür konstruierten Transport- und Ablaufwagen sowie den anderen notwendigen Gerätschaften in der 1873 erbauten Rettungsstation vor dem damaligen Hauptaufgang. Heute befindet sich hier die Seebrücke. Das Ende für „De beiden Ollings“ kam 1956 während einer Suchfahrt nach einem nordwestlich von Zingst in Seenot geratenen Schiff. Wegen des sehr heftigen Sturmes ging die Mannschaft am Weststrand an Land. Das Boot schlug dabei leck und musste außer Dienst gestellt werden. Die ersatzweise angeschafften Boote waren nicht mehr im gleichen Maße

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktion	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-57
Anzeigen:	ausschließlich als druckfähige PDF
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de (Satz und Layout direkt)
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-57 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

01/19 erschienen am 07. 01. 19
Nächste Ausgabe am 04. 02. 19
Redaktionsschluss am 21. 01. 19

Das Zingster Seenotrettungsboot „Zander“ im Einsatz



Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, den mit Ablauf des 12.04.2001 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Fassung, die er durch die nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsverfahren sowie Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfahren hat, neu bekannt zu machen:

Rechtswirksame Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplans:

- 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 21.08.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 14.05.2004 wirksam geworden
- 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden
- 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 12.05.2006 wirksam geworden
- Aufhebung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 01.07.2011 wirksam geworden
- 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden
- 4. Änderung und 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 11.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 18.04.2004 wirksam geworden
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 07.10.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 13.04.2006 wirksam geworden
- 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 03.05.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 03.08.2007 wirksam geworden
- 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 08.12.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 14.07.2006 wirksam geworden
- 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, am 14.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.11.2007 wirksam geworden
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.10.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 02.05.2008 wirksam geworden
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 05.11.2010 wirksam geworden
- 1. Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden
- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, am 23.06.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen und mit Ablauf des 05.04.2012 wirksam geworden

Berichtigungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB:

- Berichtigung gemäß Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 02.05.2008, sowie Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 07.11.2008, und über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.05.2009
- Berichtigung gemäß Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.01.2016
- Berichtigung gemäß Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“, in Kraft getreten mit Ablauf 08.01.2016
- Berichtigung gemäß Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“, in Kraft getreten mit Ablauf 05.10.2018

Des Weiteren wurden folgende nachrichtlichen Übernahmen gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen aktualisiert:

- Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 29 Naturschutzausführungsgesetz M-V mit 150 m (statt 200 m)
- Waldabstand nach § 20 Landeswaldgesetz M-V mit 30 m (statt 50 m) im Bereich der Bauflächen und -gebiete
- festgesetzte Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts (Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiet) entsprechend der durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V zur Verfügung gestellten Shape-Files

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes trägt den Stand vom 10.10.2018.

Dieser Beschluss wird hiermit analog § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Jeder kann den neu bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt, Raum 14), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Analog § 6a Abs. 2 BauGB wird der neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zeitnahe in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) zur Einsicht bereitgestellt.

Zingst, den 17.12.2018

A. Kuhn
 Bürgermeister




Bekanntmachung

über anstehende Vermessungsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in den öffentlichen Sitzungen am 25.10.2018 und 22.11.2018 die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ und für den einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ gefasst.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für diese beiden Bauleitpläne werden im Zeitraum vom **09.01.2019 bis zum 19.01.2019** Vermessungsarbeiten durch das beauftragte

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Zeh
Blaue Wiese 28
18356 Barth

- in der „Bahnhofstraße“ einschließlich der Straße „Neue Reihe“ (im Nahbereich der „Bahnhofstraße“)
- im Bereich der „Strandstraße“ (südlich der „Hafenstraße“ bis zum Kreisverkehr an der „Jordanstraße“/ „Barther Straße“)
- im Bereich der „Schulstraße“ (östlich der Straße „Neue Reihe“ bis zur Kindertagesstätte „Muschelsucher“/ Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst)

unterliegt, mit Erfassung der Baumart, Stamm- und Kronenumfang

- Breite und Sohltiefe des östlich in der „Schulstraße“ gelegenen offenen Grabens

Es kann das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich werden. Vor dem Betreten von privaten Grundstücken erfolgt eine Abstimmung durch den Vermessungstrupp.

Auf § 209 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Für Fragen und Rücksprachen steht Ihnen das Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeindeverwaltung Ostseeheilbad Zingst, Herr Reichelt 038232/810-50 oder Herr Hoth 038232/810-52 gerne zur Verfügung.

Zingst, den 17.12.2018

i.A. Reichelt
 Leiter Bau- und Liegenschaftsamt

durchgeführt.

Die Vermessungsarbeiten umfassen dabei folgende Aufmaße:

- First- und Traufhöhen der Bestandsgebäude mit einer „Hauptnutzung“ (beispielweise Wohn- und Ferienhäuser, Beherbergungsbetriebe) mit Erfassung der Dachformen und der Dachneigungen
- punktuell Gelände- und Straßenhöhen
- Baumbestand, welcher dem Schutz der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Mietwagen-Service-Suckow
 Bahnhofstr. 9, 18374 Zingst
 Tel./Fax: 038232 80252

Mietwagen mit Fahrer

Personenbeförderung, Bestellfahrten
 Krankenfahrten sitzend -alle Kassen-
 E-Mail: MietMeinAuto@gmx.de

ANZEIGE